

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Klang Kommunikation – Sylvana Klang

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich

1. 1.1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für alle Verträge zwischen Kunden und der Klang Kommunikation in 8008 Zürich (nachfolgend: «Klang Kommunikation»).

Mit dem Abschluss des Vertrags, durch explizite oder implizite Annahme einer Offerte der Klang Kommunikation, bestätigt der Kunde, dass er die vorliegenden AGB der Klang Kommunikation erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert hat und erklärt, dass er befugt ist, rechtsverbindlich Verträge abzuschliessen.

1. 1.2.

Die AGB regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Klang Kommunikation abschliessend, soweit nichts anderes zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

1. Angebot und Vertragsschluss

1. 2.1.

Soweit im Angebot nichts Abweichendes festgelegt, ist die Klang Kommunikation während 30 Tagen ab Zustellung ihrer Offerte an ihr Angebot gebunden.

1. 2.2.

Der Vertrag kommt durch Annahme der Offerte durch den Kunden, unabhängig des Trägermediums dieser Willenserklärung (bspw. schriftlich, per Email, Whatsapp etc.), zustande. Die Annahme kann auch stillschweigend bzw. implizit zum Ausdruck gebracht werden, bspw. durch Bezahlung einer Rechnung. Wenn der Kunde die offerierte Dienstleistung in Anspruch nimmt bzw. geniesst, wird eine solche stillschweigende bzw. implizite Annahme stets vermutet.

I. Dienstleistungen

1. Grundsätzliches

1. 3.1.

Die Klang Kommunikation erbringt verschiedene Dienstleistungen im Bereich der Public Relations und Kommunikation, insbesondere in den Bereichen Travel, Tourism, Lifestyle und Sustainability. Die Dienstleistungen werden ohne anderlautende Vereinbarung nach Aufwand (bspw. Stundenansatz) verrechnet. Der genaue Umfang der gegenüber dem Kunden zu erbringenden Dienstleistungen sowie die dafür geschuldete Entschädigung (Stundenansatz, etc.) ergibt sich aus der ausdrücklichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Mangels Abmachung gilt ein Stundensatz von CHF 250 pro Stunde (zuzüglich anwendbarer Mehrwertsteuer).

1. 3.2.

Leistungen, die über die vertragliche Vereinbarung hinausgehen, werden gesondert nach ihrem Aufwand in Rechnung gestellt. Sie werden durch die Klang Kommunikation, sofern keine sofortige Reaktion seitens der Klang Kommunikation erforderlich ist, nach Rücksprache mit dem Kunden erbracht.

1. 3.3.

Die Klang Kommunikation ist berechtigt, die Ausführung einzelner Verpflichtungen aus dem Auftrag bzw. Leistungen für den Kunden ohne Zustimmung des Kunden auf Dritte (Substitute / Hilfspersonen) zu übertragen. Eine Abtretung des Auftrags durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von der Klang Kommunikation.

1. Konzept und Ideenschutz

1. 4.1.

Hat der potentielle Kunde die Klang Kommunikation eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Klang Kommunikation dieser Einladung nach, so gilt nachstehende Regelung: Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Klang Kommunikation treten der Kunde und Klang Kommunikation in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.

1. 4.2.

Der Kunde anerkennt, dass die Klang Kommunikation bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt. Eine Konzepterstellung ist ebenfalls vom Kunden zu vergüten, soweit nicht ausdrücklich anderes abgemacht worden ist.

1. 4.3.

Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Klang Kommunikation ist dem Kunden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet. Solange keine Vergütung entrichtet wird, ist jegliche Nutzung untersagt. Mit Bezahlung der Vergütung besteht ein (Selbst-) Nutzungs- und Bearbeitungsrecht innerhalb des Betriebes des Kunden; ein darüber hinausgehendes Recht besteht nicht.

1. 4.4.

Das Konzept enthält weiter u.U. werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung einer Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes vertraglich geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

1. 4.5.

Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der Klang Kommunikation im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen zu nutzen bzw. nutzen zu lassen. Im Fall der Vergütung gilt indessen ein Nutzungs- und Bearbeitungsrecht analog zu 4.3.

1. 4.6.

Sofern der potentielle Kunde behauptet, dass ihm von der Klang Kommunikation Ideen präsentiert wurden, die er selber bereits vor der Präsentation entwickelt habe, so hat er dies der Klang Kommunikation binnen 10 Tagen nach dem Tag der Präsentation unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

1. 4.7.

Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die Klang Kommunikation dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so besteht mangels anderweitiger schriftlicher Abrede eine Vergütungspflicht gegenüber Klang Kommunikation.

1. Online Marketing Dienstleistungen

1. 5.1.

Die Klang Kommunikation weist den Kunden darauf hin, dass die Anbieter von „Social-Media-Kanälen“ (z.B. Instagram, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Klang Kommunikation nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmässigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Klang Kommunikation arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat. Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden (mit-)bestimmen. Die Klang Kommunikation sichert zu, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von „Social-Media-Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, lässt sich die Klang Kommunikation aber nicht dafür behaften, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist. Eine entsprechende Haftung wird wegbedungen.

1. 5.2.

Die Klang Kommunikation gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter, stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind.

1. 5.3.

Alle mit den erbrachten Leistungen der Klang Kommunikation zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten Nutzungs- und Bearbeitungsrechte gehen nur insoweit auf den Vertragspartner über, als der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts dem Vertragszweck entspricht. Die Nutzungs- und Bearbeitungsrechte gehen in jedem Fall erst auf den Kunden über, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht (Gegenleistungspflicht) ordnungsgemäss nachgekommen ist. Ferner bleibt das Nutzungs- und Bearbeitungsrecht persönlich auf den Kunden bzw. dessen Betrieb beschränkt, soweit eine Nutzung bzw. Bearbeitung durch Dritte nicht ausdrücklich vereinbart oder eindeutig durch den Vertragszweck gedeckt ist. Die Klang Kommunikation behält das Recht, die Leistungen für eigene Präsentationszwecke auf anonymisierter Basis weiter zu nutzen. Die Veröffentlichung und Verwertung urheberrechtlich geschützter Leistungen (auch in bearbeiteter Form) durch den Vertragspartner sind ohne schriftliche Einwilligung der Klang Kommunikation unzulässig. Selbständige Werke des Vertragspartners, die in zulässiger Nutzung der urheberrechtlich geschützten Leistungen geschaffen worden sind, bleiben hiervon unberührt.

1. Haftung des Kunden für Weisungen

1. 6.1.

Sollte der Kunde der Klang Kommunikation besondere Weisungen erteilen, ist es Sache des Kunden dafür zu sorgen, dass die Weisungen rechtmässig sind und insbesondere keine Urheber- oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden.

6.2

Sollten dennoch Forderungen von Drittpersonen wegen Verletzung von Urheber- oder sonstigen Rechten gegenüber der Klang Kommunikation geltend gemacht werden, hält der Kunde die Klang Kommunikation für den entstandenen Schaden und für die Kosten im Zusammenhang mit Massnahmen für die gerichtliche oder aussergerichtliche Erledigung eines Streits vollumfänglich schadlos.

I. Allgemeine Rechte und Pflichten

1. Bereitschafts- und Reaktionszeit von Klang Kommunikation

1. 7.1.

Während der Bereitschaftszeit nimmt die Klang Kommunikation Aufträge und Weisungen grundsätzlich entgegen und erbringt ihre vereinbarungsgemäss geschuldeten Leistungen. Die Reaktionszeit ist die (einzig während der Bereitschaftszeit laufende) Zeit zwischen Eingang bei Klang Kommunikation und Reaktion durch Klang Kommunikation. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wird, gilt grundsätzlich:

- Bereitschaftszeit: Montag - Freitag von 08.00 - 17.00 Uhr

(ohne allgemeine Feiertage und betriebliche Brückentage)

- Reaktionszeit: 48 Stunden.

Soweit der Kunde innert 48 Stunden keine Reaktion erhält, ist er gehalten bei Klang Kommunikation nachzufragen. Eine Haftung für verspätete Reaktion wird nicht übernommen, ausser eine solche wird ausdrücklich zugesichert.

1. Mitwirkungspflicht des Kunden

1. 8.1.

Die Klang Kommunikation kann die vereinbarten Leistungen nur in dem Umfang zu erbringen, als der Kunde die dafür notwendigen und in seiner Verantwortung liegenden Voraussetzungen schafft. Der Kunde ist insbesondere für folgende Bereiche verantwortlich: Bestimmung fachkundiger und entscheidungsbefugter Ansprechpartner; unverzügliche Meldung bei Störungen und Fehlern mit einer möglichst genauen Problembeschreibung; rechtzeitige Bereitstellung benötigter Unterlagen und Informationen.

1. 8.2.

Fehlen der Klang Kommunikation ausführungsrelevante Angaben oder Unterlagen, werden diese nicht rechtzeitig geliefert oder nachträglich durch den Kunden verändert und führt dies zu Verzögerungen oder Mehraufwand, sind die Folgen und insbesondere die daraus entstehenden Mehrkosten alleine vom Kunden zu tragen.

1. Pflichten des Kunden: Verantwortung für Umgang mit Daten, Einholung erforderlicher Rechte, Einhaltung des Gesetzes

1. 9.1.

Der Kunde ist für seine Daten, insbesondere deren Richtigkeit, sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Datenschutzes, verantwortlich. Er stellt sicher, dass er über alle übermittelten und verwendeten Daten verfügen darf.

1. 9.2.

Der Kunde ist selbst verantwortlich, die notwendigen Bewilligungen, Konzessionen oder Lizenzen für den ordnungsgemässen Betrieb der von der Klang Kommunikation zur Verfügung gestellten Gegenstände oder der zu erbringenden Dienstleistungen einzuholen und die damit verbundenen Gebühren zu bezahlen.

1. 9.3.

Stellt die Klang Kommunikation für den Kunden die Infrastruktur für den automatischen Versand von Massenmails (bspw. Newsletter-Tool) bereit, bestätigt der Kunde mit der Bestellung der hierfür notwendigen Dienstleistungen, die für den Massenversand geltenden Gesetzesbestimmungen zu kennen und diese vollumfänglich einzuhalten. Der Kunde trägt somit die alleinige Verantwortung dafür, dass insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend E-Mail-Marketing bekannt sind und während der gesamten Dauer vollumfänglich umgesetzt bzw. eingehalten werden.

1. 9.4.

Die Instruktion der Mitarbeitenden, insbesondere hinsichtlich der korrekten Anwendung der von der Klang Kommunikation bereitgestellten Mittel und der jeweils einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen, ist Sache des Kunden.

1. 9.5.

Die Verantwortung über die Zugangsdaten liegt beim Kunden. Die Klang Kommunikation betrachtet Anwender, welche sich mit korrektem Benutzernamen und Passwort identifizieren, als vom Kunden legitimierte Nutzer.

1. Lieferung

1. 10.1.

Auftragsänderungen seitens des Kunden führen zur Aufhebung der vereinbarten Termine und Fristen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

10.2

Die Lieferung erfolgt ohne anderweitige Absprache einzig in elektronischer Form.

1. Verzögerungen

1. 11.1.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die vorgegebenen Termine einzuhalten.

1. 11.2.

Verzögerungen sind von beiden Parteien so rasch wie möglich zu melden und führen zu einer angemessenen Verschiebung des Termins.

11.3

Verzögerungen, welche die Klang Kommunikation nicht verschuldet hat, berechtigen den Kunden nicht zum Vertragsrücktritt oder zur Geltendmachung von Schadenersatz. Die Haftung von Klang Kommunikation für Schäden aufgrund Verzögerungen wird, soweit gesetzlich möglich und nicht anders schriftlich vereinbart, im Weiteren ausgeschlossen.

1. Prüfung, Erfüllung und Abnahme

1. 12.1.

Der Kunde hat nach Auslieferung die Funktionalität und Qualität von Arbeitsergebnissen der Klang Kommunikation unverzüglich zu prüfen und Mängel innert spätestens fünf Arbeitstagen (Montag-Freitag) der Klang Kommunikation zu melden. Ohne rechtzeitige Rüge von Mängeln gilt das Resultat als zufriedenstellend und vom Kunden abgenommen. Eine verspätete Rüge berechtigt weder zu einer (unentgeltlichen) Nachbesserung noch einer Reduktion der Vergütung.

1. 12.2.

Die Abnahme von Arbeitsergebnissen gilt in jedem Fall als vorbehaltlos erfolgt, wenn der Kunde diese nutzt bzw. einsetzt.

1. 12.3.

Eine gemeinsame Abnahme mit Protokoll findet nur statt, wenn dies ausdrücklich vorgesehen ist.

1. 12.4.

Die Klang Kommunikation ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Im Fall einer Teilleistung gilt die letzte Teilabnahme als Gesamtabnahme.

1. 12.5.

Mängel gelten als unerheblich, wenn das Arbeitsergebnis in allen wesentlichen Funktionen nutzbar ist. Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zu einer Reduktion der geschuldeten Vergütung, sondern einzig zu einer Nachbesserung durch Klang Kommunikation, soweit diese vom Aufwand zumutbar ist.

1. Garantieleistungen

1. 13.1.

Dem Kunden ist bekannt, dass die Klang Kommunikation aufgrund der Komplexität und den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten ihrer Dienstleistungen keine völlige Fehlerfreiheit garantieren kann.

1. 13.2.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Funktionsfähigkeit der gelieferten Leistungen von verschiedenen Faktoren abhängig ist, die von der Klang Kommunikation nicht beeinflusst werden können (Hard- und Software des Kunden, Bedienung, Datenübertragung, Updates, Eingriffe des Kunden oder Dritter, Stromausfall, etc.).

1. 13.3.

Liegt ein Mangel am Arbeitsergebnis vor, insbesondere über vereinbarte Funktionen, kann der Kunde zunächst nur eine unentgeltliche Nachbesserung innerhalb angemessener Frist verlangen. Die Klang Kommunikation behält sich das Recht vor, auf ihr Nachbesserungsrecht zu verzichten.

1. 13.4.

Ist eine Nachbesserung nicht bzw. nicht in angemessener Zeit möglich oder hat die Klang Kommunikation darauf verzichtet, kann der Kunde nur einen dem Minderwert entsprechenden Abzug von der Vergütung machen.

1. 13.5.

Die Klang Kommunikation kann keine Garantie dafür übernehmen, dass ihre Arbeitsleistungen, dauernd, ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen eingesetzt werden kann.

1. 13.6.

Für Software von Dritten wird jegliche Gewährleistung durch die Klang Kommunikation wegbedungen, auch wenn solche Software in die Programme der Klang Kommunikation integriert wurde.

1. Zahlungsbedingungen

1. 14.1.

Die Bezahlung durch den Kunden erfolgt grundsätzlich per Banküberweisung auf das von Klang Kommunikation in der Rechnung kommunizierte Konto.

1. 14.2.

Die Zahlungsfrist beträgt maximal 30 Tage ab Rechnungsdatum.

1. 14.3.

Nach Aufwand verrechnete Dienstleistungen werden grundsätzlich monatlich in Rechnung gestellt. Die darin ausgewiesenen Leistungen gelten als anerkannt, wenn ihnen nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich widersprochen wird

1. 14.4.

Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb der Zahlungsfrist ganz oder teilweise nicht nach, fällt er mit dem offenen Rechnungsbetrag ohne weitere Benachrichtigung in Verzug.

1. 14.5.

Wenn der Kunde mit seiner Zahlung in Verzug gerät und die Klang Kommunikation ihm daraufhin eine Zahlungserinnerung (Mahnung) zustellt, schuldet er dafür grundsätzlich Mahngebühren von CHF 10 pro versandte Zahlungserinnerung (Mahnung). Bleibt die Zahlung auch nach zwei Mahnungen aus, so behält sich die Klang Kommunikation betriebsrechtliche Schritte bzw. die Rechtsdurchsetzung auf dem Gerichtsweg vor.

1. 14.6.

Eine Verrechnung mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Kunden ist ausgeschlossen.

1. 14.7.

Der Kunde kann ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit die Ansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

1. Kündigung

1. 15.1.

Der Auftrag kann von beiden Parteien grundsätzlich jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat mangels anderer Abrede schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer Kündigung ist der Kunde verpflichtet, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen vollständig zu vergüten. Bereits angefallene Auslagen sind ebenfalls zu ersetzen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatz infolge unzeitiger Kündigung, bleiben vorbehalten.

1. Haftung

1. 16.1.

Eine Haftung für Schäden, wie u.a. entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, welche sich aus einer leichten oder mittleren Fahrlässigkeit der Klang Kommunikation ergeben, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Klang Kommunikation bleibt vollständig haftbar für gesetzlich zwingende Haftungstatbestände.

1. 16.2.

Soweit gesetzlich zulässig, wird jede Haftung der Klang Kommunikation für das Verhalten von Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR ausgeschlossen.

I. Schlussbestimmungen

1. Datenschutz und geistiges Eigentum an der Website

1. 17.1.

Der Klang Kommunikation ist der Schutz Ihrer Personendaten wichtig und sie bearbeitet sämtliche Personendaten im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen. Sämtliche Informationen und Einzelheiten in Bezug auf die Bearbeitung personenbezogener Daten des Kunden durch die Klang

Kommunikation sowie Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie in der Datenschutzerklärung, welche Sie unter folgendem Link aufrufen können: <https://www.klang-kommunikation.com/>

1. 17.2.

Die auf der Website veröffentlichten Informationen und Inhalte sind immaterialgüterrechtlich geschützt und stellen geistiges Eigentum der Klang Kommunikation oder von Dritten dar. Die Verwendung sämtlicher Inhalte der Webseite der Klang Kommunikation und der Immaterialgüterrechte der Klang Kommunikation (insb. der Marken, Designs und Urheberrechte) oder der Immaterialgüterrechte Dritter ist verboten. Namentlich ist die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung oder jede andere Form der Verwertung der Inhalte der Webseite www.klang-kommunikation.com nicht gestattet und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Klang Kommunikation und/oder des jeweiligen Rechteinhabers.

1. Anwendbares Recht und vereinbarter Gerichtsstand

1. 18.1.

Für alle Streitigkeiten aus vorliegendem Vertrag gilt materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

1. 18.2.

Vereinbarter Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertrag ist am Sitz bzw. an der Domiziladresse von Klang Kommunikation.

1. Salvatorische Klausel

1. 19.1.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam erweisen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.